



**Meldeformular für Opti-Ranglisten-Regatta
Beerster Auftakt am 12. und 13. Juni 2010 auf den Beerster See**

Familienname: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Segelnummer / Bootsname: _____

Startgruppe A oder B) _____

Verein / Segelclub: _____

Segelclub Kürzel, DSV-Nr.: _____

MELDEBESTIMMUNGEN

1. In Ergänzung zu der WR –Regel 46 und 75 – muss der für die Führung des gemeldeten Bootes verantwortliche einen gültigen DSV-Führerschein, bzw. bei ausländischen Teilnehmern, einen gültigen Befähigungsnachweis des Landesverbandes haben.
2. Die Abgabe einer Meldung (auch Formlos oder telefonisch) verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.
3. Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Lediglich bei einer Absage wird der(die) Meldende rechtzeitig benachrichtigt.
4. Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss zu zahlen, bei später eingehenden Meldungen kann ein Aufschlag von € 5,00 erhoben werden. Das Meldegeld ist spätestens zwei Stunden vor den ersten Start im Regattabüro zu bezahlen.
5. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme für Regatta vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen im Regattabüro vorzulegen.
6. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel
7. Mit der Unterschrift auf der Meldung erkläre ich mich einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch den Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF (incl. Zusätze des DSV), die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Bei Ausfall von Wettfahrten oder der Wettfahrtserie erfolgt keine Erstattung des Meldegeldes. Abwesenheit bei der Siegerehrung schließt eine Preisvergabe aus.

Datum

Ort

Unterschrift

Unterschrift der Erziehungsberechtigten